



Schengenvisum für einen Ehepartner und registrierten Partner eines Schweizer Staatsbürgers

Online-Termin und Antrag für Schengen-Visa

Für die Ehepartner und eingetragene Partner von Schweizer Bürgern besteht im Visumbereich ein erleichtertes Verfahren. Das Gesuch für ein Schengenvisum kann während den [Öffnungszeiten](#) ohne vorgängige Terminabsprache direkt bei der Konsularagentur in Phnom Penh eingereicht werden.

Um den Prozess zu vereinfachen und beschleunigen, kann der Antragsteller sein Gesuch für das Schengenvisum (Typ C, für Aufenthalte bis 90 Tage) online erfassen, sowie einen Termin zur persönlichen Vorsprache online unter dem Link [swiss-visa](#) vereinbaren. Jeder Antragsteller muss zwingend einen persönlichen Termin buchen. Das persönliche Erscheinen zur Einreichung des vollständigen Gesuches, inkl. Beizulegender Unterlagen, Erfassung der Fingerabdrücke wie auch zur Begleichung der Portogebühren (bar) ist dennoch notwendig.

Notwendige Unterlagen

1. [Visumantragsformular, Original:](#)

Ordnungsgemäss ausgefüllt, datiert und vom Antragsteller unterschrieben. Das Visumantragsformular kann [online](#) ausgefüllt werden.

Es ist zwingend notwendig, dass die auf dem Visumantragsformular vermerkten Angaben und persönlichen Daten (z.B., Adressen, Telefonnummern, usw.) mit jenen des Antragstellers übereinstimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Visumantrag verweigert.

2. Ein Passbild in der Grösse 3,5 cm x 4,0 cm:

- Weisser Hintergrund
- Format 3,5 cm x 4,0 cm
- Von vorne aufgenommen; ohne hinderliche Objekte im Bild
- Aktuell (nicht älter als sechs Monate)
- Ohren und Augenbrauen müssen auf dem Foto zu sehen sein

Das Foto muss eine Nahaufnahme Ihres Kopfes und des oberen Schulterbereiches sein, Ihr Gesicht muss 70% bis 80% des Bildes einnehmen.

3. Reisepass, Original:

- Mindestens drei Monate über das Ende des geplanten Aufenthaltes in der Schweiz oder eines anderen Schengenlandes hinaus gültig.
 - Mindestens zwei freie Seiten
 - Weisen Sie vorherige Reisepässe vor, soweit vorhanden.
-

4. Reisepass, Kopien:

- Eine Kopie des Reisepasses (Personalseite)
-

35 North Wireless Road (Thanon Witthayu Nuea)
Lumphini, Pathum Wan
Bangkok 10330

G.P.O. Box 821, Bangkok 10501

Telefon: +66 2 674 6900, Fax: +66 2 674 6901
bangkok.visa@eda.admin.ch,
www.eda.admin.ch/bangkok

5. Kopie der Eintragungsbestätigung der Heirat im schweizerischen Zivilstandsregister:

- Nicht älter als sechs Monate
 - Nicht erforderlich, sofern Sie im Auslandsschweizerregister angemeldet sind
- [Klicken Sie hier für mehr Informationen über das Bestellen der Zivilstandsdokumente](#)
-

Gebühren: Der Visumantrag ist gebührenfrei. Die [Portogebühr](#) für den Versand zum Regionalen Konsularcenter Bangkok werden erhoben.

Weitere Informationen: Das Einreichen einer Reisekrankenversicherung und einer Flugreservierung ist nicht erforderlich.

Unterlagen in Khmer sind durch ein akkreditiertes Übersetzungsbüro in Englisch oder in eine Schweizerische Amtssprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) übersetzen zu lassen.

[Übersetzungsbüros in Kambodscha](#)

Verfahren: Das Visumgesuch wird mit dem wöchentlichen Kurier nach Bangkok zum Entscheid geschickt und der Pass in der darauffolgenden Woche nach Phnom Penh retourniert. Die Konsularagentur in Phnom Penh wird den/die Antragsteller/in informieren, sobald der Reisepass abholbereit ist.

Bangkok, September 2019